

Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom 26. Februar bis zum 01. März 2024



Stand: 20. Februar 2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 26.02.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188 7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr 7 NBs 90/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten., derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, und die jetzt 34-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 09.05.2023 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls und gemeinschaftlicher versuchter Erpressung, sowie den Angeklagten ferner wegen Beleidigung.

Der Angeklagte wurde zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr, die Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt.

Die Vollstreckung der gegen die Angeklagte verhängten Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.02.2022 und dem 18.02.2022 aus einem Transporter in Osnabrück diverse Gegenstände, u.a. einen USB-Stick, entwendet zu haben, um diese für sich zu behalten.

Am 30.03.2022 sollen die Angeklagten in einem Brief gegenüber einer dritten Person angedeutet haben, dass sich auf dem USB-Stick "Ferkelkram" befinde und EUR 25.000 gegen Rückgabe des USB-Sticks gefordert haben. Die Angeklagten sollen durch Telefonanrufe vergeblich versucht haben, ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen. Dabei soll der Angeklagte den anderen Gesprächsteilnehmer mindestens einmal als "Kinderficker" bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 6 Zeugen geladen.

Dienstag, 27.02.2024

Große Strafkammern - Berufungen -

Saal 188 21. Große Strafkammer

9:00 Uhr **21 Ns 1/21**

Die 21. Große Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Paderborn.

Im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Osnabrück wurde der Angeklagte mit Urteil vom 14.03.2022 wegen räuberischen Diebstahls für schuldig gesprochen. Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, mit weiteren, gesondert verfolgten Personen am 03.06.2021 vor dem Bahnhof in Osnabrück zunächst zwei Passanten angesprochen und nach einer Zigarette gefragt zu haben. Bei einem weiteren Zusammentreffen sollen der Angeklagte und die weiteren, gesondert verfolgten Personen auf die zwei Passanten eingeschlagen, eingetreten und deren Wertsachen an sich genommen haben. Unter anderem soll einer der Passanten dem Angeklagten ein IPhone ausgehändigt haben.

Aufgrund einer Nachverurteilung hat die 21. Große Jugendkammer nunmehr über die Verhängung der Jugendstrafe, deren Dauer sowie die Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 169/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Damaschke.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 18.07.2023 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 1.000,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, Ende Dezember 2020 einen Mietvertrag über ein WG-Zimmer in Lingen mit einer monatlichen Gesamtmiete in Höhe von EUR 375,00 abgeschlossen zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er nicht in der Lage sein werde, den anfallenden Mietzins zu zahlen.

Ferner soll der Angeklagte am 09.02.2022 über eine Online-Plattform die von ihm selbst bewohnte Wohnung zur Vermietung angeboten haben und daraufhin mit einer Frau einen Mietvertrag geschlossen haben. Obwohl der Angeklagte zu keinem Zeitpunkt vorgehabt habe, dieser Frau die Wohnung zu überlassen, habe der Angeklagte von dieser eine Kaution von EUR 800,00 sowie eine erste Mietzahlung von EUR 400,00 gefordert, welche auch gezahlt worden sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr 5 NBs 148/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.05.2023 wegen Betruges in zwei Fällen und Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Einziehung des Taterlangten in Höhe von noch EUR 654,61 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch dem Jobcenter die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im August 2021 nicht mitgeteilt zu haben, wodurch ihm ca. EUR 580,00 zu Unrecht ausgezahlt worden seien.

Ferner soll der Angeklagte weitere Einkünfte aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab Mai 2022 nicht mitgeteilt haben, wodurch das Jobcenter erneut Sozialleistungen in Höhe von ca. EUR 1.100,00 zu viel ausgezahlt habe.

Am 01.12.2022 soll der Angeklagte einen Herrenmantel im Wert von ca. EUR 350,00 aus einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück entwendet haben, ohne diesen zuvor bezahlt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.

Saal 188 13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr <u>13 NBs 23/23</u>

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Hagen a.T.W..

Das Amtsgericht Bad Iburg hat den Angeklagten am 19.10.2023 vom Vorwurf des verbotenen Kraftfahrzeugrennens freigesprochen.

Dem Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 12.11.2022 in Hagen a.T.W. mit seinem Leichtkraftrad unter anderem die Natruper Straße befahren zu haben. Als er einen Polizeiwagen, der Anhaltezeichen gegeben habe, bemerkt haben soll, soll er schnell beschleunigt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit zum Teil um bis zu 60 km/h überschritten haben sowie stellenweise über Gehwege gefahren sein.

Die Verfolgung durch die Polizei soll eingestellt worden sein, nachdem der Angeklagte auf nicht mit einem PKW befahrbaren Feldwegen seine Fahrt fortgesetzt haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

10:45 Uhr <u>13 NBs 7/23</u>

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 20-jährigen Angeklagten aus Bohmte.

Das Amtsgericht in Osnabrück verhängte gegen den Angeklagten mit verurteilte den Angeklagten am 5.5.01.2023 wegen sexueller Belästigung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 20,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.06.2022 eine Frau in Bohmte an der Hüfte umfasst und an der Brust berührt zu haben. Anschließend soll der Angeklagte die Frau in einen Hausflur gezogen und erneut gegen ihren Willen berührt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Saal 188 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr <u>22 NBs 16/23</u>

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 12.05.2023 wegen vorsätzlichem unerlaubten Führens einer Schusswaffe, fahrlässigen verbotenen Besitzes einer Schutzwaffe und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen dem Angeklagten vor Ablauf von 16 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2021 in Nordhorn eine Schreckschusspistole ohne waffenrechtliche Erlaubnis bei sich geführt und damit vor einem Mehrfamilienhaus einen Schuss abgesetzt zu haben, obwohl er gewusst habe, dass ihm dies nicht erlaubt sei.

Weiterhin soll der Angeklagte am 14.01.2022 ein Repetiergewehr als sog. Dekowaffe in seiner Wohnung aufbewahrt haben, das nicht hinreichend entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unbrauchbar gemacht worden sei.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, am 15.10.2022 mit einem motorisierten Zweirad öffentliche Straßen in Nordhorn befahren zu

haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 8 Zeugen geladen.

14:00 Uhr **22 NBs 2/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Bad Laer.

Das Amtsgericht Bad Iburg verhängte gegen den Angeklagten mit Strafbefehl vom 20.09.2023 wegen des tätlichen Angriffes auf Vollstreckungsbeamte in Tatmehrheit mit falscher Verdächtigung eine Gesamtgeldstrafe in Höhe von 150 Tagessätzen zu je EUR 25,00. Hiergegen legte der Angeklagte Einspruch ein. Im Termin zur Verhandlung über den Einspruch erschien der Angeklagte nicht.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.12.2022 eine Gerichtsvollzieherin im Rahmen einer Vollstreckungsmaßnahme in Dissen gegen die Schulter geschubst zu haben.

Ferner soll der Angeklagte am 08.05.2023 beim Polizeirevier Dissen eine Anzeige wegen übler Nachrede erstattet haben, in welcher er bewusst wahrheitswidrig behauptet habe, dass die Gerichtsvollzieherin ihn zu Unrecht beschuldigt habe, von ihm geschubst worden zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 28.02.2024

Große Strafkammern

| C = -1.0 | 15 (\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\ |
|----------|--|
| Saal 3 | 15. Große Strafkammer |
| vadi.) | 13 CHUNE SHARAHHIEL |
| | |

| 9:00 Uhr | 15 KLs 1/24 |
|----------|-------------|
| | |

mit Fortsetzungen

am

06.03.2024 14:00 Uhr,

14.03.2024 09:00 Uhr Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.09.2023 mit einem Pkw über die Bundesautobahn A30 aus den Niederlanden kommend bei Bad Bentheim in das Bundesgebiet eingereist zu sein und dabei ca. 6000g Methamphetamin mitgeführt zu haben. Der Angeklagte soll das

Rauschgift gegen einen Kurierlohn für einen nicht näher bekannten Dritten transportiert haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 175/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.09.2023 wegen Diebstahls in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten und 2 Wochen, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, am 06.05. sowie 14.07.2023 in Osnabrück in Lebensmittelgeschäften Waren eingesteckt zu haben, um diese ohne zu bezahlen mitzunehmen. In einem Fall soll er ein Messer bei sich geführt haben.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hob die 7. Kleine Strafkammer das Urteil des Amtsgerichts Osnabrück im Rechtsfolgenausspruch auf. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls mit Waffen und wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten und 2 Wochen verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob der Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer im Straffolgenausspruch mit den zugrundeliegenden Feststellungen hinsichtlich der Einzelstrafe wegen des Diebstahls mit Waffen sowie des Gesamtstrafenausspruchs auf und verwies die Sache im Umfang der Aufhebung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr erneut über die Einzelstrafe sowie die Gesamtstrafe zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 17/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen, sowie die jetzt 30-jährige Angeklagte, den jetzt 27-jährigen und den jetzt 34-jährigen, alle aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den 31-jährigen Angeklagten und die 30-jährige Angeklagte wegen gemeinschaftlicher Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Der 31-jährige Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurteilt. Die 30-jährige Angeklagte wurde zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der 27-jährige Angeklagte wurde wegen des unerlaubtem Handelstreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der 34-jährige Angeklagte wurde wegen Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30 EUR verurteilt.

Dem 31-jährigen Angeklagten und der 30-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.04.2022 mit einem Pkw von Papenburg nach Wilhelmshaven gefahren und dort von dritten Personen ca. 1 kg Marihuana abgeholt zu haben. In der Wohnung der Angeklagten in Papenburg soll ein Teil des Rauschgifts einer gesondert verfolgten Person zum Weiterverkauf übergeben worden sein.

Ferner soll der 31-jährige Angeklagte zwischen dem 06.04.2022 und dem 10.04.2022 ca. 650g Amphetamin erworben und in der Wohnung der 30-jährigen Angeklagten zum späteren Weiterverkauf gelagert haben.

Der 27-jährige Angeklagte wurde von dem Vorwurf, an den zuvor genannten Tathandlungen beteiligt gewesen zu sein, freigesprochen.

Ferner sollen der 31-jährigen Angeklagten und der 30-jährige Angeklagte am 10.04.2022 mit dem Pkw von den Niederlanden kommend ca. 480 g Kokain bei Rhede in die Bundesrepublik eingeführt haben. Dabei soll der 34-jährige Angeklagte in Grenznähe nach Polizeikontrollen Ausschau gehalten haben.

Dem 27-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.04.2022 vor der Wohnung der 30-jährigen Angeklagten vereinbarungsgemäß darauf geachtet zu haben, ob eine Kontrolle der Wohnung der 30-jährigen Angeklagten bevorstehen könnte, als der 31-jährige Angeklagte gerade Betäubungsmittel in der Wohnung portioniert habe. Ferner habe der 27-jährige Angeklagte verschiedene Mengen Betäubungsmittel später verkaufen sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Freitag, 01.03.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 170/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.07.2023 wegen Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die erweiterte Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 450,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seinem Mitbewohner beim Einpacken von Betäubungsmitteln in der gemeinsamen Wohnung geholfen zu haben.

Ferner soll der Angeklagte am 15.12.2022 in Osnabrück ca. 3,5g Marihuana zum Eigenkonsum mitgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.